

Hinweis: Dies ist eine Muster-
Abwendungsvereinbarung und ersetzt
nicht das konkrete Angebot auf Abschluss
einer Abwendungsvereinbarung im
jeweiligen Einzelfall.

Abwendungsvereinbarung

zwischen

**Stadtwerke Norderney GmbH
Jann-Berghaus-Str. 34, 26548 Norderney**

-Versorger-

und

**«Name»
«Straße»
«PLZ» «Ort»**

-Kund:in-

Vorbemerkung

Der/die Kund:in wird vom Versorger mit Strom/Gas im Rahmen eines Grundversorgungsvertrages beliefert. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Vermeidung einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Versorgungsvertrags werden im Übrigen hierdurch nicht verändert.

§ 1 Ratenzahlung

- (1) Der/die Kund:in ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung mit einem Betrag von **«Betrag» Euro** gemäß beigefügter Kopie der Rechnung/Aufstellung (Anlage) in Verzug. Die erfolgte/n Mahnung/en war/en erfolglos. Einwände gegen die dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Forderungen sind von dem/der Kund:in innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung gem. § 41g Abs. 1 Satz 5 EnWG in Textform zu erheben.
- (2) Kommt die Vereinbarung mit mehr als einem/einer Kund:in zustande, so schulden diese den Betrag gemeinsam als Gesamtschuldner.
- (3) Der/die Kund:in verpflichtet sich, den Betrag gemäß folgender Ratenaufstellung zu zahlen. Zinsen hierfür fallen gegenüber dem Versorger nicht an.

Hinweis: Dies ist eine Muster-Abwendungsvereinbarung und ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

	Fälligkeit am	Betrag der Raten
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
x. Rate	xx.xx.xxxx	
x. Rate	xx.xx.xxxx	
x. Rate	xx.xx.xxxx	
Gesamtbetrag		«Betrag»EUR

- (4) Die erste Rate ist am **«Start_Ratenzahlungen»** zu zahlen. Die weiteren Raten sind jeweils bis zum 25. eines Monats (Zahlungseingang beim Versorger) zu zahlen. Die erbrachten Zahlungen werden jeweils zuerst auf die ältesten Forderungsbeträge angerechnet.
- (5) Sofern der/die Kund:in die Raten pünktlich bezahlt, wird der Versorger keine Vollstreckung wegen der Forderungen, die von dieser Vereinbarung erfasst sind, einleiten. Ausgebrachte (bereits angekündigte) Vollstreckungen bleiben jedoch bestehen und ruhen, solange die Vereinbarungen eingehalten werden.
- (6) Der/die Kund:in ist berechtigt, zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten. Soweit diese per Überweisung geleistet werden, sind die Kundennummer und die Nummer der Abwendungsvereinbarung im Verwendungszweck anzugeben.
- (7) Nach Leistung einer Sonderzahlung erhält der/die Kund:in einen aktualisierten Ratenaufstellungsplan. Soweit die Sonderzahlung den Betrag einer vollen Rate nicht erreicht, verringert sich der Betrag der letzten geschuldeten Rate auf die Differenz zwischen der Sonderzahlung und der letzten Rate. Soweit die Sonderzahlung den Betrag mindestens einer Rate erreicht, tritt das Ende dieser Abwendungsvereinbarung nach § 4 Absatz 4 dieser Vereinbarung entsprechend früher ein. Der Versorger wird in dem aktualisierten Ratenaufstellungsplan die entsprechende Wirkung der Sonderzahlung kenntlich machen.
- (8) Zahlt der/die Kund:in eine Rate nach § 1 Abs. 3 zu spät, nicht oder nicht vollständig, wird die noch offene Restforderung (der noch offene Restbetrag) sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich eine weitere Stundung in Textform gewährt wird. § 3 dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

Hinweis: Dies ist eine Muster-Abwendungsvereinbarung und ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

§ 2 Weiterversorgungspflicht bei Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen

- (1) Der Versorger ist verpflichtet, den/die Kund:in nach den diesem Versorgungsverhältnis zugrundeliegenden vertraglichen Bedingungen weiter zu versorgen, solange der/die Kund:in auch die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag (z.B. Abschlagszahlungen) erfüllt.
- (2) Nach dem Liefervertrag bestehen derzeit laufende Zahlungsverpflichtungen in Höhe von monatlich **«aktueller Abschlag» Euro**. Dieser Betrag wird jeweils am 25. eines Monats fällig. Die Zahlungen gelten immer für den jeweiligen Liefermonat. Der Betrag bleibt so lange festgesetzt, bis der Lieferant nach den vertraglichen Regelungen einen anderen Betrag mitteilt.

§ 3 Folgen bei Verstoß

- (1) Kommt der/die Kund:in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nach § 1 und/oder § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, darf der Versorger die Versorgung unterbrechen. Die Unterbrechung kann auch durch einen Dritten erfolgen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung unverhältnismäßig gegenüber der Pflichtverletzung des/der Kund:in sind.

Die Unterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn eine besondere Schutzbedürftigkeit des/der Kund:in oder eines Mitglieds im Haushalt besteht.

Eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht insbesondere dann, wenn infolge einer Unterbrechung der Versorgung aufgrund besonderer persönlicher, insbesondere gesundheitlicher oder altersbedingter, Gegebenheiten eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.

Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung sind dem Versorger in Textform an:

Stadtwerke Norderney GmbH
-Forderungsmanagement-
Jann-Berghaus-Str. 34, 26548 Norderney

oder per E-Mail: verbrauchsabrechnung@stadtwerke-norderney.de

Hinweis: Dies ist eine Muster-Abwendungsvereinbarung und ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Der Versorger darf verlangen, dass der/die Kund:in diese Gefahr glaubhaft macht:

- (3) Absatz 1 gilt auch nicht, wenn davon auszugehen ist, dass der/die Kund:in den Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies hat der/die Kund:in darzulegen an die oben genannte Kontaktadresse.
- (4) Der Versorger kündigt eine Unterbrechung nach Absatz 1 **acht Werktage** im Voraus an. Die Ankündigung erfolgt in brieflicher Form und wenn möglich zusätzlich auch elektronisch in Textform.
- (5) Die Berechtigung des Versorgers, die Versorgung wegen anderer als der in dieser Vereinbarung genannten Gründe zu unterbrechen, wird von dieser Vereinbarung nicht eingeschränkt.

§ 4 Annahmeveraussetzungen, Beginn und Ende der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn der/die Kund:in die Annahme des Angebots erklärt. Die Erklärung der Annahme gegenüber dem Versorger bedarf der Textform und ist entweder per Post an:

Stadtwerke Norderney GmbH
-Forderungsmanagement-
Jann-Berghaus-Str. 34, 26548 Norderney

oder per E-Mail an: verbrauchsabrechnung@stadtwerke-norderney.de

zu übermitteln. Eine mündliche Annahme gegenüber Mitarbeitenden des Versorgers ist nicht ausreichend.

- (2) Die Annahme kann jederzeit bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung beginnt mit Zugang der Annahme des/der Kund:in beim Versorger.
- (4) Die Vereinbarung endet mit Zahlung der letzten Rate oder vollständiger Zahlung des Restbetrages.
- (5) Die Abwendungsvereinbarung endet mit und zum Zeitpunkt der Beendigung des der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegenden Grundversorgungsvertrages, nicht aber mit einem Umzug der/des Kund:in. Die/Der Kund:in ist verpflichtet, den Versorger über den geplanten Umzug spätestens zwei Wochen vorher zu

Hinweis: Dies ist eine Muster-Abwendungsvereinbarung und ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

informieren sowie dem Lieferanten die neue Adresse mitzuteilen. Der Versorger berücksichtigt die von der Abwendungsvereinbarung erfassten Forderungsbeträge im Rahmen der von der/vom Kund:in nach Beendigung des Liefervertrags zu begleichende Schlussrechnung.

- (6) Ist der/die Kund:in als Schuldner:in mit einer Pflicht aus § 1 und/oder § 2 in Verzug, hat der Versorger das Recht, diese Abwendungsvereinbarung außerordentlich in Textform zu kündigen. Die sofortige Fälligkeit der Restforderung sowie die Fälligkeit laufender Zahlungsverpflichtungen sowie das Sperrrecht des Versorgers nach erneuter Ankündigung gem. § 3 Abs. 4 bleiben davon unberührt.
- (7) Kommt der/die Kund:in mit einer Forderung aus einer während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung erstellten Jahresverbrauchsabrechnung in Höhe von mindestens einem Sechstel der Jahresverbrauchsabrechnung und mindestens 100 Euro in Verzug, ist der Versorger nach erfolgloser Mahnung berechtigt und verpflichtet, dem Kunden mit der Sperrandrohung wegen der Forderung aus der Jahresverbrauchsabrechnung den Abschluss einer neuen Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Diese neue Abwendungsvereinbarung umfasst dann alle offenen Forderungen. Nimmt der/die Kund:in die neue Abwendungsvereinbarung an, ersetzt diese die vorliegende Abwendungsvereinbarung ab Zugang der Annahme beim Versorger. Nimmt der/die Kund:in die neue Abwendungsvereinbarung nicht an, ist der Versorger unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Sperrung berechtigt.

Hinweis: Dies ist eine Muster-Abwendungsvereinbarung und ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Stadtwerke Norderney GmbH
-Forderungsmanagement-
Jann-Berghaus-Str. 34, 26548 Norderney

E-Mail: verbrauchsabrechnung@stadtwerke-norderney.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird der ausstehende Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Der Versorger kann dann von seinem Recht Gebrauch machen, die Versorgung zu unterbrechen.

Versorger

Kund:in

Kund:in

Anlagen:

**Kopie der Rechnung/Aufstellung
FAQ zur Abwendungsvereinbarung
Muster-Widerrufsformular**